

Der Landvogt Johann Christoph von Benz beschwert sich zum wiederholten Mal über den Landschreiber Johann Sebastian Deyl und bittet nun um seine eigene Versetzung. Ausf. Schloss Vaduz, 1725 Juli 8, AT-HAL, H 2614, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr.¹

Obzwarh ich an dem underm 27. Maii abhin von hierauss in puncto² vorgenommner obsignatur³ in dem allhieigen hoffcaploney-hauss und derentwegen erwachsner strittigkheit erlassnen underthängsten amtsbericht, wie ab solchem selbsten gnädigst zu ersehen, und darinn erfindtlich, gantz und gahr kheinen antheill habe, und also einfolglich wegen aller euer hochfürstlichen durchlaucht hierunder zugangnen, ohngemain grossen verdriessligkheiten, gantz ohnschuldig bin. So thue jedoch auß underthänigster devotion⁴ und respect dem derentwegen underm dato Wienn⁵, den 25. Junii an ein allhiesiges gesambtes Oberamt⁶ gemainten, ernst gemessnen, gnädigsten befehl und verweiss, mich meines wenigsten orths mit all respectueristen ergebenheit umbso mehrer aller gehorsambst submittiren⁷, je mehrers schon längsten erkhet und vorgesehen. Auch öffters underthänigst berichtet, daß bey fürwehrendter continuation⁸ dergleichen lebensarth nach selbstiger, höchst erleuchten ermessen und erkhantruss, anders nichts, alß villfältige uble sequelen⁹ zu euer hochfürstlichen durchlaucht ohngemainer verdriessligkheit entspringen mögen, welches dann gnädigst erinnerlicher massen mich veranlasst, schon fremdigen jahrs in Frühling eine so kostbahre reyss auf aigne speesen nacher Wienn vorzunehmen und euer hochfürstlichen durchlaucht vermittelst eines underthänigst ubergebnen memorialio¹⁰, ein- und anderes, [2] und zwahr, besonders, das auf solche arth daß ubell alle tag mehrers zu nemmen müsse, zwahr brevisimis¹¹, jedoch getreulich gehorsambst anzuzaiigen, und umb gnädigste remedur¹² fussfällig zu bitten, etc.

Und wie nuhn ex parte¹³ dero landschreiberen Deyhl¹⁴ statt dem underm dato Wienn, den 6. Maii 1724 ahn ihne ergangnen, ernst gemessnen gnädigsten befehl die schuldigste parition¹⁵ zu laisten e diametro¹⁶ daß contrarium¹⁷ erzaigt, und anmit posteriora multo priora prioribus¹⁸ angewachsen, mithin das ubell auf ein solches point¹⁹ ankhommen, das meines orths solches vor gantz incurate²⁰

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² in Angelegenheit.

³ gerichtlicher Bestätigung. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 173.*

⁴ Ergebenheit.

⁵ Wien, Stadt (A).

⁶ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.*

⁷ unterwerfen.

⁸ Fortsetzung.

⁹ Folgen.

¹⁰ Bittschreiben.

¹¹ in aller Kürze.

¹² Abstellung eines Missbrauchs.

¹³ von Seiten.

¹⁴ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.*

¹⁵ Gehorsam.

¹⁶ im Durchschnitt.

¹⁷ Gegenteil.

¹⁸ „posteriora multo priora prioribus“: in der Folge aus vieles frühere Zeiten.

¹⁹ Punkt.

²⁰ ungelöst.

erkhenne. So habe vermaint länger nit mehr anstehen zu lassen, hiermit vorläuffig underthänigste nachricht zu gaben, das, nachdeme ich uber jahr und tag umb gnädigste remedur immer vorgeblich angeflehet und gesäuffzet, khein anders mittell mehr uberig gehabt, alß under zweyen daß geringste ubell zu erwöhlen, und solchemnach vermittelt eines underm 10. passato²¹ erlassnen, und dess herren grafens von Könningsegg Aullendorff, hohen excellenz, zu dessen richtiger einlifferung anvertrauten underthänigsten memorialis euer hochfürstlich durchlaucht mich sambt meiner zum 18. mahl hochschwangeren eheconsortin und ubraigen meine theils gantz kleinen khünderen mit vergiessung viller haisser trähnen zu dero füssen zu werffen, und bey solchen underthänigst anzuflehen, mir die höchste gnade zu erweisen mich anderwerthigern hin, auf dero herrschafften [3] convenienter²² gnädigst zu accommodiren²³, oder aber und da meine devotiste dienste nit mehr gnädigst angenemb sein solten, meine eingelegte 4000 fl.²⁴ respective²⁵ cautions- und anlesungs-gelter mir widerumb remboursiren²⁶ zu lassen, und sodann mich gleichwohlen in all hochfürstlichen höchsten hulden und gnaden gnädigst zu entlassen, etc.

Wie hart nuhn eine solche resolution²⁷ abzufassen mich ankommen, lasse der gantzen ohnpartheyischen welt, forderist aber euer hochfürstlichen durchlaucht höchst erleüchter dijudicatur²⁸ gehorsambst anheimb gestölt, bevor da allezeit der underhängsten anhoffnung gelebt, von deroselben, alß einen grossen und genereusisten fürsten, nit allein vor mich, sonderen auch vor meine khünder und respective²⁹ khündts-khünder aller hochfürstlichen gnaden underhängist zu getrösten zu haben, auf solche aber mich aller hoffnung auf einmahl priviret³⁰ sehen muss, und daß nächstdeme bey dessen erfolg nichts anders mir bevorstehet, alß wegen eines solchen insupportablen³¹, ledigen menschen, welcher ohnedeme wegen seiner uberigen conduite³² ein gantzen landt und nachpahrschafft, kheine geringe ärgernuss gibt, mich sambt ersagter, meiner hochschwangeren eheconsortin, und allen meine armen, unschuldigen khünderlein, auf offene strassen und daß weithe weldt hinaus zu lassen, und also allein von Gottes barmherzigen güthigkeit abzuwarthen, wie in [4] zukhunfft mich und die meinige in häusslichen ehren weithers möchte forthbringen khennen.

Welches unß alle jedoch bey weithem nit abschrückhen mag, vill eher alles erdenkliche unglückh der welt abzuwarthen und ausszustehen, alß die ohngläublich grosse und ohngemaine drangsaalen und verfolgungen, ja ohnerträgliche schandt und schmach von ihme, landtschreiber, fehrner ausszudauren und zu ubertragen, wo derentwegen, alß auch meiner weitheren anligenheiten, mich auf mein ermeltes, dess herren grafens von Könningsegg, excellenz, zugestöltes underthänigstes memoriale gehorsambst referiren³³, und zwahr sonderbahr, wie unbeschreiblich hart mir zu gemüth gedrungen mein, und der meinigen besseres glückh auf diese fatale extremitet³⁴ sezen, und ankommen zu lassen, und diss allein wegen bosshafften comportement³⁵ eines, so auss antrieb seines angebohrnen, hochmüthigen ambitions-gaist notorie³⁶ mir jederzeit nach ehr und dienst getrachtet, mich nothgedrungner massen genöthiget zu sehen, und wo mich ringer ankommen wurde, dem todt selbstn entgehen zu gehen, euer hochfürstlich durchlaucht meine underthänigste

²¹ vergangenen Monats.

²² harmonischer.

²³ einzustellen.

²⁴ Fl: Gulden (Florin).

²⁵ beziehungsweise.

²⁶ zurückzahlen.

²⁷ Entscheidung.

²⁸ Rechtsprechung.

²⁹ beziehungsweise.

³⁰ beraubt.

³¹ unerträglichen.

³² Betragens.

³³ beziehen.

³⁴ Endpunkt.

³⁵ Betragens.

³⁶ berücksichtigt.

pflichte in tüffister submission³⁷ zu dero füßen zu legen, wo ausser dessen mir jederzeit die gröste ehr und glorie gemacht hette, deroselben, alß einen weltberümbten mildist und genereusisten, grossen fürsten, meine getreue, underthänigste dienste biß zu lasten abdruckh meins athems devotist zu sacrificiren anbey zu all hochfürstlichen, höchsten hulden und gnaden mich underthänigst erlassendt.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Schloss Hohenliechtenstain³⁸, den 8. Julii 1725.

Underthänigst, getreu, gehorsambster
Johann Christoph von Bentz³⁹, manu propria⁴⁰
rath und landtvogt

[*Dorsalvermerk am rechten oberen Rand*]

Vom landvogten zu Hohenliechtenstein. De dato den 8. Julii 1725.

Nachdrucksambe beschwerden wieder den landschreiber wegen verschiedenen, zwischen ihnen obschwebenden mißhelligkeiten.

³⁷ *Ergebenheit.*

³⁸ *Schloss Vaduz.*

³⁹ *Johann Christoph von Bentz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bentz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.*

⁴⁰ *eigenhändig.*